

## MARKTRATSSITZUNG 14.12.21

### Öffentliche Sitzung

#### **1. Burg Wernberg; Vorstellung der Neufassung des Leasingvertrages**

Die Fa. Conrad Electronic SE und die Vincera Klinik Burg Wernberg GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Jeroen van der Valk, stellen die Neufassung des Leasingvertrages über die Nutzung der Burg Wernberg vor:

### Pressemitteilung

#### **Burg Wernberg: Änderung im Leasingverhältnis**

*Vincera Klinik folgt auf Conrad Electronic als Leasingnehmer: Vertragsübernahme soll mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erfolgen.*

*Hirschau, im Dezember 2021.* Schwerpunkte ändern sich, Qualität bleibt: Über 25 Jahre hinweg hat sich die Burg Wernberg weit über die Landesgrenzen hinweg einen exzellenten Ruf in Hotellerie und Spitzengastronomie erworben. Mitte 2019 hat sich das Nutzungskonzept verändert: In der Vincera Klinik Burg Wernberg finden seitdem Menschen den passenden Rahmen für professionelles Stressmanagement und Gesunderhaltung im Wohlfühl-Ambiente.

Der Erfolg gibt dem neuen Konzept Recht. Nach erfolgreicher Startphase folgt der inhaltlichen Neuausrichtung jetzt die Anpassung im Leasingverhältnis. Bisher hatte der ursprüngliche Leasingnehmer, die Conrad Electronic SE, das Objekt an die Vincera GmbH unterverpachtet. Dieses Zwischenverhältnis wird nun aufgelöst: „In zukunftsorientierten Gesprächen haben sich alle drei Parteien darauf verständigt, dass der Vertrag künftig direkt zwischen dem Leasinggeber, Markt Wernberg-Köblitz, und der Vincera Klinik Burg Wernberg GmbH fortgeführt wird“, so Werner Conrad, Verwaltungsratsvorsitzender der Conrad Electronic SE.

„Die Burg Wernberg ist der ideale Ort, um zur Ruhe zu kommen, Kraft zu tanken und den großen Themen der modernen Gesellschaft Raum zu geben“, sind sich Bürgermeister Konrad Kiener und Jeroen van der Valk einig. Konrad Kiener weiter: „Wir freuen uns, dass die Burg Wernberg diese für sie so passende neue Bestimmung gefunden hat und wünschen der Klinikleitung und ihrem Team alles Gute für die Zukunft!“

In nicht durch Corona-Auflagen beschränkten Zeiten, können auch wieder Trauungen im Standesamtzimmer stattfinden.

#### **2. Aufstellung Bebauungsplan "Vogelherd" in Hohentreswitz und Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren; frühzeitige Bürger- u. Behördenbeteiligung , §3 I, §4 I BauGB**

Der Stadtrat Schnaittenbach hatte im Oktober 2020 das Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren „Solarpark Schnaittenbach II“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Dezember 2020/Januar 2021. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden bei der Planung berücksichtigt.

Bei einer ersten Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange wurden keine Einwendungen vorgebracht. Die Planungen haben sich nicht geändert.

Aus formellen Gründen wird eine erneute Beteiligung erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz im Rahmen Aufstellung Bebauungsplan "Vogelherd" in Hohentreswitz und Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren keine Stellungnahme abgibt.

**3. 2. Änderung des Bebauungsplans "Fischerdorf Trausnitz" mit integriertem Grünordnungsplan, frühzeitige Bürger- u. Behördenbeteiligung, §§3 I, 4 I BauGB**

Die Gemeinde Trausnitz beabsichtigt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Fischerdorf Trausnitz“ mit integriertem Grünordnungsplan durchzuführen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Trausnitz hat in der Sitzung vom 21.10.2021 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Weiterhin wurde beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB bezüglich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Fischerdorf Trausnitz“ mit integriertem Grünordnungsplan keine Stellungnahme abzugeben.

**4. Hochwasserschutz Oberköblitz; Fortführung des Projekts**

Nachdem die Vorentwurfsplanung für den Hochwasserschutz Oberköblitz abgeschlossen war, hatte der Marktgemeinderat in der Sitzung am 19.10.2021 einstimmig der Fortführung des Projekts gemäß der Planungsvereinbarung zugestimmt.

Dabei war man davon ausgegangen, dass die Thematik bei mehreren Ortsterminen mit den Anwohnern durchgesprochen worden und diese einverstanden seien. So hatten dies Herr Ettl vom Wasserwirtschaftsamt und Herr Gollasch vom Planungsbüro versichert.

Anlässlich eines weiteren Ortstermins nach der Oktobersitzung hatten betroffene Anwohner eine Unterschriftenliste übergeben und damit mitgeteilt, dass sie mit dem Projekt in der derzeit vorliegenden Planung nicht einverstanden seien.

Am 08.12.2021 fand ein erneuter Termin vor Ort statt. Hierzu wurden die Mitglieder des Marktgemeinderates, Herr Ettl vom Wasserwirtschaftsamt sowie Vertreter der Bürgerinitiative Hochwasserschutz eingeladen. Das Ergebnis dieses Treffens lautet auf Zurückstallung des Projekts.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Fortführung des Projekts Hochwasserschutz Oberköblitz gem. der Planungsvereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt vom 25.07.2017/07.08.2017 nicht mehr zu. Das Projekt soll bis auf Weiteres zurückgestellt werden.

**5. Beschaffung eines E-Autos für 2 Personen mit Ladefläche oder Laderaum für den Bauhof**

Der Bauhof benötigt ein zusätzliches Fahrzeug mit Ladefläche oder Laderaum für 2 Personen. Vom Bauhofleiter Andreas Kunz wurden 4 Angebote für entsprechende Elektrofahrzeuge eingeholt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Kauf eines Combo-e Cargo XL Edition, Elektromotor 100 kW, zum Angebotspreis von EUR 32.858,72 brutto vom Autohaus Rupprecht GmbH, Wernberg-Köblitz.

Es wird außerdem das Angebot einer Mietoption für die ersten 6 Monate zu einem Mietpreis von EUR 1.500,00 wahrgenommen, welches einen Förderbetrag von EUR 6.000,00 zur Folge hat, so dass sich die Anschaffungskosten auf EUR 28.358,72 brutto reduzieren (EUR 4.500,00 weniger).

**6. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Für folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung ist die Geheimhaltung entfallen:

Marktgemeinderatssitzung vom 19.10.2021:

**Vorbereitung des 45-jährigen Partnerschaftsjubiläums mit Wernberg in Kärnten und Besuch der Partnerschaft Bor**

Im Jahr 2022 steht das 45-jährige Partnerschaftsjubiläum mit Wernberg in Kärnten in Wernberg-Köblitz an. Es müssen frühzeitig in beiden Kommunen die Termine angestimmt werden, um dann die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Es geht vor allem um Übernachtungsmöglichkeiten, Programm oder die Anzahl der einzuladenden Personen. Es kristallisiert sich das Bürgerfest-Wochenende als optimaler Zeitpunkt für eine Einladung der Wernberger Delegation heraus.

Das Malbuchprojekt im Rahmen des 10-jährigen Partnerschaftsjubiläums mit Bor entwickelt sich derzeit. Vorgesehen ist ein Besuch in Bor bis spätestens Ende Februar 2022. Ein gemeinsamer Termin zusammen mit der Schule muss noch mit der tschechischen Seite abgesprochen werden.

**7. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.11.2021

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.11.2021

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.11.2021 wird genehmigt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.11.2021 wird genehmigt.

## **8. Informationen des Bürgermeisters**

Aktueller Bauzeitenplan Breitbandbundesprogramm in den Ortsteilen durch die Telekom:  
Bauarbeiten in 2022, Fertigstellung 2023